

„Datenschutz mal anders gedacht“



Immer mehr Daten werden erhoben, um die Qualität von Hochschulen zu bestimmen. Ist das grundsätzlich falsch, muss man die Wissenschaft vor den Daten schützen oder gilt es vielmehr, den Umgang mit den Daten zu ändern?

Die Vermessung der Hochschulen“ erregt seit Jahren die Gemüter in der Wissenschaft. Wenn auf Tagungen darüber diskutiert wird, ist meine Rolle auf dem Podium gelegentlich die des „Watschenmannes“.

Schließlich bin ich verantwortlich für das CHE Hochschulranking, bei dem umfangreiche Daten verglichen werden. Der vielfach geäußerte Tenor: Qualität zu vermessen sei ganz schön vermessen. Es sei denn, man schneidet bei den Ergebnissen gut ab. Weitreichende Beispiele für das Diktat der Daten werden genannt: die Zielvereinbarung, mit der alle neuberufenen Professoren fünf Publikationen im ersten Jahr aufgebrummt bekommen; das Berufungsverfahren, in dem die Kommission nur Publikations- und Zitationsindizes auswertet, anstatt die Publikationen der Bewerberinnen und Bewerber zu lesen; Rankings, bei denen Studierende ihre Hochschulwahl darauf gründen, dass die Hochschule unter den Top 10 steht. Alles Beispiele für den falschen Einsatz von Daten.

Schaut man näher hin, wird deutlich, dass die Probleme vermeidbar sind: Bei Zielvereinbarungen kommt es darauf an, dass im Gegenstromprozess die Messansätze und Zielwerte bottom-up entwickelt werden. So können Neuberufene ihre persönlichen Ziele mit der Strategie der Fakultät und Hochschule abstimmen, wechselseitige Wertschätzung entsteht. Entscheidungen muss man sich nicht von Zahlen abnehmen lassen, sondern man sollte Zahlen für Entscheidungen nutzbar machen und wenn nötig durch qualitative Komponenten ergänzen. Beim guten Ansatz der „informed peer review“, in der sich die Vorteile von Datenanalyse und Diskussionen unter Peers verbinden, ist dies der Fall. Und bei den Rankings komme ich natürlich nicht umhin, auf den multidimensionalen Ansatz zu verweisen, in dem es sinnvollerweise die Top 10 gar nicht gibt. Es gibt genug

methodisches Wissen, wie man mit Daten richtig umgeht, also: keine Panik!

Trotzdem bleiben die oben genannten Schreckensbeispiele. Ich weiß mangels Empirie nicht, in welchem Umfang, aber sie sind da. Und genau an der Stelle kommen die Wissenschaftsmanagerinnen und -manager ins Spiel: Sie müssen „Datenschutzbeauftragte“ im besten aller Sinne sein: Es gilt für sie, die Daten vor der falschen Anwendung oder Interpretation zu schützen, um damit größtmöglichen Nutzen für die Hochschule zu erzeugen. Das Wissen über den richtigen Umgang mit Zahlen reicht nicht, es muss auch angewandt werden. Dafür bedarf es Wissenschaftsmanagerinnen und -manager, die nicht nur Managementprofis sind, sondern auch verstehen, wie Hochschulen ticken. Sie müssen mindestens drei Dinge leisten: (1) Daten passend in Entscheidungs- und Steuerungsprozesse integrieren, so dass sie an den richtigen Stellen bei den Entscheidungsträgern „aufschlagen“ und gewährleistet ist, dass über sie im Entscheidungsprozess reflektiert wird. (2) An der Einordnung und Interpretation von Daten mitwirken, über die Daten kommunizieren und die Grenzen ihrer Aussagekraft aufzeigen. (3) Daten veranschaulichen, „verdaubare“ Darstellungsformen finden.

Das funktioniert jedoch nur, wenn die Wissenschaftsmanagerinnen und -manager die Verantwortung für die Daten übernehmen. Nach dem Erstellen einer Tabelle fängt erst die Arbeit an: Man muss aktiv gestalten, wer die Tabelle bekommt und wie sie interpretiert und genutzt wird. Auch das ist Datenschutz. ■

PROF. DR. FRANK ZIEGELE

ist seit 2008 Geschäftsführer des CHE – Gemeinnütziges Zentrum für Hochschulentwicklung und hat seit 2004 eine Professur für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement an der Hochschule Osnabrück inne. frank.ziegele@che.de, www.che.de